

Kreisausschuss:

28.04.2025

Tagesordnungspunkt: 17

Entscheidung über die Annahme einer
Zuwendung i.S.d. § 58 Abs. 3 LKO

Vorlage-Nr.:

0143/XI

Sachlage:

Der Westerwaldkreis erhält von der Sparkasse Westerwald-Sieg eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.000 Euro zugunsten der Arbeit im Rahmen des Klimaschutzes.

Der Westerwaldkreis nimmt an der Veranstaltung „STADTRADELN“ teil, die in diesem Jahr zum dritten Mal im Kreisgebiet stattfindet. Es geht darum dafür zu werben, dass Fahrradfahren gut für die Gesundheit ist, das Klima schont, CO₂ vermeidet und Geld bei gestiegenen Treibstoffkosten spart. Seit vielen Jahren wirbt die weltweite Aktion STADTRADELN des Klimabündnisses für die Nutzung des Fahrrads im Alltag dafür. Es handelt sich um einen Wettbewerb, bei dem es darum geht, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zu erledigen und dabei Kilometer zu sammeln.

Im Zuge dessen vergibt der Kreis einen Schulpreis für die besten Schulen im Kreisgebiet. Hierfür tritt die Sparkasse Westerwald-Sieg als Sponsor auf und unterstützt mit insgesamt 1000 Euro, die im Anschluss an STADTRADELN an die besten Schulen aufgeteilt werden.

Die angebotene Zuwendung wurde der ADD in Trier als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Sollte die Aufsichtsbehörde im Laufe eines Monats keine Bedenken gegen die Einwerbung der Zuwendung äußern, kann diese zugunsten des genannten Zweckes verwendet werden.

Unbeschadet dessen kann der Kreisausschuss abschließend über die Annahme dieser Zuwendung zugunsten des Klimaschutzes entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung zugunsten des Klimaschutzes gemäß § 58 Abs. 3 LKO iVm. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung des Westerwaldkreises.